## Gemeindeamt Fiss



A-6533 Fiss / Tirol Tel. 0 54 76 / 63 52 Fax 0 54 76 / 63 52 - 20 e-mail: gemeinde@fiss.tirol.gv.at http://www.fiss.tirol.gv.at

## Verordnung

(betreffend die Erlassung eines zeitlich beschränkten Halte- und Parkverbotes) "Wiederverlautbarung"

Die Gemeinde Fiss erlässt aufgrund des § 94 StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde folgende nachstehende Verkehrsregelung:

§ 1

An der Nordseite des Kulturhauses wird im Parkplatzbereich der "Oberen Dorfstraße" gelegen ein ganzjährig, zeitlich beschränktes Parkverbot von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, ausgenommen Berechtigte, verordnet.

## § 2 Kundmachung

Diese Verordnung ist auf folgende Weise kundzumachen:

- 1. Durch Anschlag der Verordnung an der Gemeindeamtstafel.
- 2. Durch Aufstellen des Verkehrszeichens "Parken verboten" nach § 52/13a StVO sowie der Zusatztafeln "22.00 Uhr bis 06.00 Uhr" gem. § 54/5 und "Ausgenommen Berechtigte" an folgenden Orten:
  - a) an der Nordseite des Kulturhauses im östlichen Bereich des Gebäudes entlang der Oberen Dorfstraße.
  - b) an der Nordseite des Kulturhauses im westlichen Bereich des Gebäudes entlang der oberen Dorfstraße.

Fiss, am 03.12.2002

Der Gemeinderat

angeschlagen an beiden Amtstafeln am

11.12.2002

abgenommen am

27.12.2002

i.V. Der Bürgermeister

(Mag. Markus Pale)